

Kinderschutzkonzept des 1. SV Pößneck e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten.

Der 1.SV Pößneck e.V. definiert seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wie folgt:

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Der gesamte Vorstand und alle hauptamtlichen Mitarbeiter legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor.

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Übungsleitern/innen, Trainern/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als sechs Monate sein.

Der 1. SV Pößneck e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

Das Führungszeugnis wird alle 5 Jahre erneut zur Einsichtnahme vorgelegt.

2. Benennung Ansprechpersonen

Der 1. SV Pößneck e.V. hat folgende Ansprechpersonen:

-
-

3. Schulung der Ansprechpersonen

Unsere internen Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teil.

Die Teilnahmen sind nachweislich zu dokumentieren.

4. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen den Ehrenkodex (LSB Thüringen) unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

5. Interventionsleitfaden

Sobald Kindeswohlgefährdung im Verein befürchtet wird oder vorliegt, wirkt der Interventionsplan (wird erstellt).

6. Verhaltensregeln

Es wurden Verhaltensregeln erstellt und von allen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben und dies dokumentiert.

7. Beschwerdemanagement

Wie unter Punkt 2 beschrieben, sind die Ansprechpartner veröffentlicht (auf Website).

8. Implementierung in Jugendordnung/Satzung

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist in der Jugendordnung §2 Absatz 6 implementiert.

In der Satzung ist der Kinder- und Jugendschutz bereits im § 2 (1) ausgestaltet.

9. Regelmäßige Teilnahme an Schulungen

Es werden allen Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie allen Interessierten regelmäßig Schulungen (intern/extern) zu diesem Thema angeboten. Das Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online einsehbar.

Zum Kinderschutzkonzept gehören weiterhin:

- Verhaltensregeln
- Interventionsplan
- Beantragung Führungszeugnis
- Vorlage Abfrage und Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis

Beschlossen zur Mitgliederversammlung am 30.04.2024

Unterschrift